

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Zeschdorf**

Sitzungstermin: Dienstag, den 05.11.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Sitzungsort: OT Petershagen / Gemeindehaus, Petersdorfer Straße 2,
15326 Zeschdorf OT Petershagen -Präsenz-

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Helke Baltz

Gemeindevertreter

Frau Nadine Buchholz

Herr Ronny Conrad

Herr Mario Hartmann

Frau Dr. Dagmar Jahn

Herr Matthias Kupke

Herr Peter Karl-Heinz Kursawe

Herr Marcel Patzig

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Birkholz

Frau Stefanie Luthardt

Herr Udo Pultke

Einwohner

4 Einwohner

Amtsverwaltung

Herr Christian Heint

Schriftführung

Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Frau Kathi Giebermann

Frau Sabrina Tomczik

Sachkundige Einwohner

Frau Irene Klawitter

Herr Stefan Kursawe

Frau Katrin Todt

Frau Bettina Vorndamme

Herr Jörg Wedde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.10.2024 und Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.10.2024
2. Einwohneranfragen
3. Aktuelle Informationen der Bürgermeisterin
4. Anfragen der Ortsvorsteher
5. Anhörung der Gemeindevertreter
6. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer Spielekombination für den Öffentlichen Spielplatz Alt Zeschdorf (GZ/705/2024)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützungsfinanzierung der Sanierungsarbeiten am kommunalen Gebäude „Vereinshaus SV Zeschdorf“, Gartenweg 1a, 15326 Alt Zeschdorf (eingereicht durch: Frau Giebermann und Herrn Kupke)
8. Beratung Mittelverwendung des Restvolumens im Rahmen des Brandenburg-Pakets, „Investitionen in Transformation- und Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen in den Jahren 2023/2024“
9. Zwischenbilanz Kommunale Teilhabe Windkraftanlagen nach BbgWindAbgG und EEG
10. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf für den Änderungsbereich „Solarpark Zeschdorf“ (GZ/707/2024)
11. Beratung und Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf (GZ/708/2024)
12. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

13. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 08.10.2024 und Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 08.10.2024
14. Aktuelle Informationen der Bürgermeisterin
15. Beratung und Beschlussfassung zu Vertragsangelegenheit Gemarkung Alt Zeschdorf Flur 2, Flurstück 8 und Flur 3, Flurstück 478, Flur 2, Flurstück 25 (zukünftiger Pächter des Ho-

- henjesarscher Sees und Aalkastens) (GZ/702/2024)
16. Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit Gemarkung Alt Zeschdorf Flur 2, Flurstück 8 und Flur 3, Flurstück 478, Flur 2, Flurstück 25 (zukünftiger Pächter des Hohenjesarscher Sees und Aalkastens_2) (GZ/710/2024)
 17. Beratung und Beschlussfassung zu Vertragsangelegenheit Gemarkung Alt Zeschdorf Flur 2, Flurstück 8 und Flur 3, Flurstück 478, Flur 2, Flurstück 25 (zukünftiger Pächter des Hohenjesarscher Sees und Aalkastens_3) (GZ/711/2024)
 18. Beratung und Beschlussfassung zu Vertragsangelegenheit Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1, Flurstücke 428 und 493 (WP Treplin, Nachtrag Kompensationsmaßnahme) (GZ/704/2024)
 19. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 8 von 10 Gemeindevertreter sind anwesend.

1.4. Feststellung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungen angezeigt. Somit ist die Tagesordnung g

1.5. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.10.2024 und Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 08.10.2024

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

2. Einwohneranfragen

Keine.

3. Aktuelle Informationen der Bürgermeisterin

Pakt für Pflege:

Laut Aussage des Amtes werden die Fördermaßnahmen Mitte des nächsten Jahres eingestellt. Es stehen für den Amtsbereich bis zum 30.06.2025 noch 9000 Euro zur Verfügung. Wie in der letzten Sitzung festgelegt, haben Irene Klawitter und Kathi Giebertmann im Amt einen Antrag über 1500 Euro für einen Gesundheitstag in der Gemeinde Zeschdorf eingereicht.

Hotspot Kulturhaus Alt Zeschdorf:

Im Rahmen des Brandenburg Paketes läuft der kostenlose Hotspot Ende des Jahres aus. Das Amt ist auf die Gemeindevertretung zugekommen und informiert über die Möglichkeit eines kostenpflichtigen Vertrages mit Vodafone (Angebot Bandbreite 100/40, ca 43 Euro mtl., Laufzeit 60 Monate).

Die Bürgermeisterin hatte die Gemeindevertretung vorbereitend auf die Sitzung um Positionierung gebeten. Die Mehrheit spricht sich gegen einen kostenpflichtigen Vertrag aus.

Bedenken und Anmerkungen aus den Reihen der Gemeindevertreterreihen:

- Der Hotspot „WLAN Brandenburg“ bietet keine zuverlässige Verbindung im Kulturhaus. Lediglich am Badestrand hat die Verbindung in Teilen funktioniert.
- Wurde der Hotspot überhaupt genutzt? War er bekannt? Warum gab es keinen in Döbberin und Petershagen?
- Einrichtung eines WLAN-Gastzugangs? Ein WLAN-Gastzugang, der über das WLAN der Bibliothek gekoppelt werden könnte, ist laut Aussage des Amtes aus Datenschutz-Gründen nicht möglich, da eine direkte Serververbindung mit dem Amt Lebus und Golzow besteht. Eine Einrichtung eines eigenen Hotspots ist ebenfalls nicht möglich.
- Ab sofort kann laut Aussage des Amtes das Passwort, welches für den WLAN-Zugang zur Bibliothek benötigt wird, für Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner der Gemeinde Zeschdorf in den Sitzungen genutzt werden.
- Frau Dr. Jahn schlägt eine webbasierte Anwendung oder die Einführung einer App für die Gemeinde vor. Hier könnten Bürger umfassend und allgemein über Aktuelles, Veranstaltungen etc. informiert werden.

Frau Dr. Jahn berichtet in der Sitzung von unterschiedlichen Anbietern. Sie bittet um Positionierung der Gemeindevertreter.

Frau Baltz weist darauf hin, dass es für die GV rechtlich schwierig sei, eine App ins Leben zu rufen. Die Einrichtung einer App könne jedoch z.B. über einen Verein umgesetzt werden, hier könnte die Gemeindevertretung finanziell unterstützen. Die Gemeindevertretung diskutiert finanzielle Auswirkungen. Frau Buchholz schlägt vor, ortsansässige Vereine mit ins Boot zu holen, sodass die Kosten geteilt werden können.

Um hier eine Entscheidung zu treffen, muss das Thema grundlegender analysiert werden. Das Thema wird vertagt.

Frau Baltz bittet die Gemeindevertretung um Positionierung zu einem kostenpflichtigen Hotspot. Die Gemeindevertretung spricht sich mehrheitlich gegen den kostenpflichtigen Hotspot aus.

„Foodtruck Delivery Pizza &More“ in der Gemeinde Zeschdorf:

Ein mobiler Pizzaanbieter beliefert mittlerweile frisch bereitete Pizzen in ca. 20 Dörfer. Die Petershagener haben den mobilen Service bereits auf dem Baustellenfest der Firma Naturstrom kennengelernt. Der Anbieter möchte seinen Service den Bürgern in Alt Zeschdorf und Döbberin anbieten.

Frau Baltz bittet um Positionierung. Die GV spricht sich einstimmig für den Service des mobilen Pizzadienstes in den Ortsteilen der Gemeinde Zeschdorf aus.

Das Pizzamobil wird

in Alt Zeschdorf Sonntag, den 24.11.2024, die Buswendeschleife an der Hauptstraße,

in Döbberin, Sonntag, den 01.12.2024 die Bushaltestelle,

in Petershagen, Dienstag, den 12.11.2024 das Gemeindehaus ansteuern.

Prozedere der Dörfertourbekanntmachung: Am Sonntag oder Montag der jeweiligen Vorwoche via Facebook (Facebookaccount: Das Pizza Mobil, DeliveRebel.com) oder WhatsApp (Mobilnummer 015168419401). Die jeweiligen Dörfer werden im Rhythmus von 14 Tagen in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:30 angefahren.

WBG Wohnungsbaugesellschaft:

Die Mietersprechstunde wurde aufgrund geringer Frequentierung vorerst eingestellt. Weiterhin hat die WBG mitgeteilt, dass Frau Stephanie Böhm als direkte und erste Ansprechpartnerin in allen Mieterangelegenheiten unter der Telefonnummer 033436/379260 oder per Email stephanie.boehm@wbg-bo.de , Montag bis Freitag von 9:00-15:00 Uhr erreichbar ist. Die Bürger wurden per Aushang in den Schaukästen in Alt Zeschdorf, Hohenjesar und Petershagen informiert. Aushänge in den kommunalen Wohngebäuden übernimmt die WBG.

Ehrenbürger der Gemeinde Zeschdorf :

Frau Baltz teilt mit, dass bereits in der vorherigen Gemeindevertretung beschlossen wurde, dass Margot Franke als Ehrenbürgerin ausgezeichnet werden sollte. Bis heute sei die Auszeichnung nicht vorgenommen. Diese sollte dringend nachgeholt werden.

Die Gemeindevertretung spricht sich einheitlich für die Durchführung der Auszeichnung an Margot Franke aus, die im Rahmen eines feierlichen Festaktes stattfinden soll. Termin: 20.02.2025, 17:00Uhr im Kulturhaus Alt Zeschdorf.

Die Gemeindevertreter diskutieren die Finanzierung durch das Amt Lebus. Die Gemeindevertretung bittet das Amt um Klärung.

Einladung zum Ehrenamtsempfang nach Küstrin:

Simona Koss lädt zu einem Ehrenamtsempfang am 29.11.2024 um 18.00 Uhr (Einlass: 17:30 Uhr) in das Kulturhaus, 15328 Küstriner Vorland, OT Küstrin-Kietz, Karl-Marx-Straße 3 ein.

Im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche im September wurden bereits Bürger der Gemeinde Zeschdorf ausgezeichnet. Für die Auszeichnung, die im Rahmen des Ehrenamtsempfanges in Küstrin Kietz stattfindet, besteht die Möglichkeit, weitere Personen vorzuschlagen, die ein besonderes Ehrenamtsengagement aufzeigen. Frau Baltz bittet die Gemeindevertreter um Zusendung von Vorschlägen (kurzer Text über die Verdienste) bis zum 12.11.2024 per Email an buergormeisterin-zeschdorf@web.de.

Badesteg Zeschdorf:

Am 10.10 fand die offizielle Übergabe des Badesteges statt. Nach Absprache mit dem Fachamt bleibt der Bauzaun zunächst stehen, da auf dem neu angebrachten Hinweisschild weitere Sicherheitshinweise ergänzt werden müssen. Weiterhin soll das Hinweisschild in direkter Nähe zum Badesteg angebracht werden. Das Schild muss umgesetzt werden.

Anbringen Hinweisschild am Toilettenhäuschen Badestrand:

Während der Baubabnahme des Badesteges ist dem Fachamt am Toilettenhäuschen ein Hinweisschild mit Verhaltensregeln zur Pandemiezeit aufgefallen. Dieses Schild ist dem Fachamt nicht bekannt. Der Hinweis „Eine behördliche Anordnung durch den Amtsdirektor“ ist nicht erlaubt. Der Vorgang befindet sich in Prüfung.

Der anwesende Amtsleiter für Stadt- und Gemeindeentwicklung kann keine aktuelle Auskunft erteilen, es konnte im Amt noch nicht festgestellt werden, wer dieses Schild angebracht hat.

Weihnachtstannenbäume:

Die Schule im Grünen und das Kulturhaus in Alt Zeschdorf freuen sich in diesem Jahr auf die Weihnachtstannenbäume, diese werden gespendet.

In Döbberin wird seit ein paar Jahren ein elektrischer Kunst-Weihnachtsbaum aufgestellt.

In Petershagen soll kein Weihnachtsbaum vor dem Gemeindehaus aufgestellt werden, da am benachbarten Feuerwehrhaus jährlich ein Weihnachtsbaum steht.

Weihnachtsfeier Volkssolidarität Ortsgruppe Alt Zeschdorf:

Die Volkssolidarität der Ortsgruppe Alt Zeschdorf bittet um die Anweisung von 300 Euro als jährliche Unterstützung der Weihnachtsfeier. Die Gemeindevertretung hatte in den letzten Jahren dem zugestimmt.

Die 300 Euro stehen laut Aussage der Kämmerin im Haushalt 2024 (Produktgruppe „Volksfest/Heimat und Kulturpflege“, Produktnummer „2810100200“) noch zur Verfügung.

Frau Baltz bittet die Gemeindevertretung um Positionierung. Diese spricht sich einheitlich für die Anweisung des Betrages an die Volkssolidarität für die Weihnachtsfeier aus. Das Amt wird gebeten, die Anweisung auszuführen.

Frau Baltz teilt weiterhin mit, dass aus der Produktgruppe für Petershagen weitere 120 Euro und Döbberin 80 Euro in diesem Jahr bereitstehen. Frau Dr. Jahn teilt mit, dass dieses Geld evtl. für die Jahresabschlussveranstaltung des Dorfvereins Petershagen verwendet werden könnte. Sie wird hier anfragen. In Döbberin werden die Volkssolidarität Ortsgruppe Döbberin oder der Heimat- und Kulturverein e.V. angesprochen, ob Bedarf besteht.

Frau Baltz schlägt vor, bei zukünftigen Haushaltsplanungen den Ortsteilen bzgl. dieser Produktgruppe eine einheitliche Summe zukommen zu lassen.

Entfernung des Pollers in Petershagen durch das Amt:

In der Sitzung am 8.10.2024 wurde mitgeteilt, dass eine Durchfahrtsperre (Durchfahrt Hinterstraße neben dem Friedhof und Kirche) ohne Wissen der Gemeinde und Vorabinformation vom Amt entfernt wurde. Es hat sich bewahrheitet, dass dieses der Fall war. Eine zuständige Mitarbeiterin des Ordnungsamtes Lebus hat den Poller entfernen lassen, ohne die Gemeindevertretung zu informieren. Die Mitarbeiterin erklärt, dass sie diese nicht informieren müsse, da aus Ordnungsamtsicht der Poller hier nicht stehen dürfe und nach ihrer Recherche kein Beschluss über das Aufstellen dieses Pollers auffindbar sei. Die Amtsangestellte wurde von der Bürgermeisterin darüber informiert, dass laut Aussagen der Anwohner und eines ehemaligen Gemeindevertreters ein Beschluss zu früheren Zeiten gefasst wurde. Die Amtsmitarbeiterin wurde gebeten, hier erneut zu recherchieren. Die Bürgermeisterin hat Beschwerde beim Amtsdirektor eingelegt.

Das Amt wird aufgefordert, den Poller wieder aufzustellen, solange keine eindeutige Klärung vorliegt.

Die Gemeindevertretung diskutiert die Situation. Ein Anwohner erhält Rederecht. Er erklärt, dass zu Zeiten seiner Tätigkeit als Gemeindevertreter vor ca. 20 Jahren (Bürgermeister Herr Möbius) ein Beschluss gefasst worden sei.

Die Gemeindevertreter legen fest, dass der Poller wieder aufgestellt werden soll. Das Amt wird gebeten, für die nächste Sitzung einen Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung zu setzen.

Gemeindevertretersitzung vom 8.10.2024, Komposthaufen in Döbberin

Der Bürger, der den Komposthaufen sowohl neben dem Friedhof (hier entsorgt er zusätzlich Gestecke mit Plastikanteilen o.ä.) als auch hinter dem Kirchengelände seit Jahren pflegt, hat den Komposthaufen an der Friedhofsmauer mittlerweile umgesetzt, sodass die Belüftung des Mauerwerks gewährleistet ist. Weiterhin übermittelt Frau Baltz die Information des Bürgers, dass nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde nicht der Pferdemist, sondern chemische Düngemittel, die Landwirte einsetzen, den Nitratgehalt des Wassers erhöhen (rote Färbung). Der Bürger lässt mitteilen, dass er für die Errichtung der Komposthaufen bereits vor einigen Jahren eine Genehmigung vom Ortsvorsteher Döbberins erhalten hat.

Herr Hartmann ergänzt, dass eine Genehmigung durch die Kirche erteilt wurde.

Zuständigkeitsbereiche Bushaltestellen:

Aufgrund konkreter Nachfrage durch einen Gemeindearbeiter: Bushaltestelle Petershagen - Richtung Treplin wird nicht instandgehalten. Das Amt wird um Informationen gebeten, wer generell für die Zuständigkeit der Instandhaltung der Bushaltestellen im Gemeindebereich verantwortlich ist.

Der anwesende Amtsleiter für Stadt- und Gemeindeentwicklung erklärt, die Gemeinden seien zuständig. Das Amt wird die Bushaltestelle inspizieren. Herr Heintz ergänzt, dass die Errichtung von Bushaltestellen bis zu 30 % vom Landkreis gefördert werden können.

Windkraftanlagen:

Durch die Änderung des Bundesimmissionschutzgesetzes ist im Juli eine Regelung in Kraft getreten, die Vorhabenträgern oder Investoren von Windkraftanlagen die Möglichkeit gibt, Anträge auf Vorbescheide einzureichen, mit denen sie die Errichtung von Windkraftanlagen reservieren können. Diese Anträge auf Vorbescheide müssen vom Landesumweltamt als Genehmigungsbehörde ohne Umweltverträglichkeitsprüfung innerhalb von drei Monaten beschieden werden, unabhängig der Einschränkungen von Vorranggebieten. Diese wiederum werden von den regionalen Planungsgemeinschaften festgelegt, die übrigens die Auflage erfüllen müssen, dass bis 2027 1,8% und Ende 2032 2,2% der Flächen als Vorranggebiete ausgewiesen sein müssen.

Da die regionale Planungsgemeinschaft Oder-Spree voraussichtlich im Frühjahr 2025 die Vorranggebiete endgültig beschließt, haben Investoren noch mehr Zeit, Anträge auf Vorbescheide einzureichen. Diese Situation verbreitet Unruhe in der Bevölkerung. Die bürgerliche Akzeptanz wird untergraben. Kommunen sind die Hände gebunden, sie haben keinerlei Entscheidungshoheit über den Bau von Windkraftanlagen.

Am 18.11. findet die öffentliche Sitzung der regionalen Planungsgemeinschaft Oder Spree im Kulturhaus in Seelow um 18 :00Uhr statt.

Information der Bürger zum Status Quo Windparks:

Planung einer Einwohnerversammlung oder Infoveranstaltung am 05.12.2024, 18:30 Uhr, Kulturhaus Alt Zeschdorf.

Termin Brandverhütungsschau Schule im Grünen/Alt Zeschdorf:

11.12.2024

Erinnerung Termin FASitzung 12.11.2024 18:30 Uhr, Kulturhaus Alt Zeschdorf.

Außerordentliche Gemeindevertretung

Die Bürgermeisterin plant am 25.11.2024 eine außerordentliche Gemeindevertretersitzung zum Thema Auswertung der Ortsbegehungen. Sie wird vom Sitzungsdienst informiert, dass an diesem Tag kein Mitarbeiter vom Amt anwesend sein wird. Es wird ein neuer Termin avisiert, alternativ kommt eine Klausurtagung in Betracht.

Ausstehende und erforderliche Zuarbeit durch das Amt Lebus:

Alt Zeschdorf:

Bitte um erneute Auskunft über aktuellen Sachstand Reck, Schule im Grünen: Wurden Gefahrenstellen mittlerweile geprüft? Kann ein TÜV-Prüfer eine Sicherheitsprüfung übernehmen?

Der anwesende Amtsleiter für Stadt- und Gemeindeentwicklung kann keine aussagekräftige, aktuelle Auskunft geben, da die Zuständigkeit in einem anderen Fachamt liegt. Die gewünschte Auskunft wird erfolgen.

Bitte um Auskunft über aktuellen Sachstand des Grünen Klassenzimmers, Schule im Grünen: Mangelnde Statik bei der Ortsbegehung festgestellt. Abriss oder Korrektur mit Abnahme durch TÜV-Prüfer möglich? Noch keine Antwort.

Der anwesende Amtsleiter für Stadt- und Gemeindeentwicklung kann keine aussagekräftige, aktuelle Auskunft geben, da die Zuständigkeit in einem anderen Fachamt liegt. Die gewünschte Auskunft wird erfolgen.

Dach der alten Feuerwehr wurde von Firma angebracht, unsaubere Arbeiten, Regenrinnen fehlen, Amt wurde mittels Fotodokumentation informiert und gebeten, den aktuellen Sachstand zu überprüfen. Noch keine Antwort.

Der anwesende Amtsleiter für Stadt- und Gemeindeentwicklung teilt mit, dass die Firma aufgefordert wurde, die Arbeiten zu korrigieren. Anstatt der Regenrinne wurde ein Ablaufblech angebracht. Der Nachbar ist informiert und hat keine Einwände.

Baumpfleßmaßnahmen: Siehe Sitzung vom 8.10.2024. Der Weg am Zeltplatz bis zur Neuen Siedlung muss freigeschnitten werden.

Herr Kupke teilt mit, dass dieses in den letzten Tagen erfolgt ist.

Kidsclub Alt Zeschdorf: Die geplanten Arbeiten (siehe Niederschrift vom 8.10.2024) wurde noch nicht begonnen.

Der anwesende Amtsleiter für Stadt- und Gemeindeentwicklung kann keine aussagekräftige, aktuelle Auskunft geben, er wird die gewünschten Informationen der Gemeindevertretung zukommen lassen.

Wiederholte Bürgerbeschwerden über Straßenbeleuchtungssituation:

Alt Zeschdorf:

- Neue Siedlung (Beleuchtung die ganze Nacht); Neuzeschdorfer Straße (Beleuchtung immer noch defekt). Amt wurde bereits mehrfach informiert.
- Defekte Beleuchtungsquelle auf dem Weg am Zeltplatz bis zur Neuen Siedlung? (Siehe GV-Sitzung vom 8.10.2024)
Herr Kupke teilt mit, dass er keine defekte Beleuchtung gefunden hat.

Döbberin:

Schulstraße Gebäude auf dem öffentlichen Spielplatz (Beleuchtung defekt). Das Fachamt wurde mehrmals informiert.

Herr Hartmann informiert, dass die Beleuchtung am Spielplatzgebäude energetisch ineffizient sei, da es sich um ein veraltetes Modell handelt. Er merkt an, diese Beleuchtung reparieren zu lassen, da hier keine Beleuchtung nötig sei. Man sollte darüber nachdenken, die Beleuchtung auf Höhe der Kirche in dem Bereich zu positionieren.

Das Amt wird gebeten, die Beleuchtungssituation erneut zu überprüfen.

Löschwasserbrunnen Döbberin: Die Stromversorgung ist noch nicht erfolgt.

Bürger beschwerten sich, dass nach Fertigung des Löschwasserbrunnens der Container und ein Erdhaufen nicht abgeholt werden.

Das Fachamt wird gebeten, die Firma, die den Löschbrunnen errichtet hat, aufzufordern, die Baustelle final zu beenden.

4. Anfragen der Ortsvorsteher

Petershagen

Herr Conrad informiert, dass der Absaugstutzen zur mobilen Abwasserentsorgung in Petershagen für das Gemeindehaus und die Kita gesetzt wurde und die Straßenlampen wieder funktionieren.

Frau Baltz fügt hinzu, dass in Döbberin am Gemeindehaus der Absaugstutzen ebenfalls angebracht werden müsse. Der Amtsleiter für Stadt- und Gemeindeentwicklung teilt mit, dass alles beauftragt ist.

Herr Conrad bittet das Fachamt, eine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zu kalkulieren und im Haushalt 2025 einzuplanen.

5. Anhörung der Gemeindevertreter

Abwasser

Herr Kupke merkt an, dass auf dem Gelände des Sportvereins Zeschdorf e.V. ebenfalls ein Absaugstutzen errichtet werden müsse. Er stellt die Frage, ob die Gemeinde oder der Sportverein zuständig ist. Herr Heintz lässt im Fachamt die Zuständigkeit prüfen.

Berliner Straße, Petershagen

Frau Dr. Jahn teilt mit, dass in der Berliner Straße 29 seit längerem Sperrmüll steht und diese nicht entsorgt werde. Ein Bewohner hat die Entsorgung bei seinem Auszug nicht angemeldet. Dies stelle eine erhebliche Beeinträchtigung der Ordnung und Sicherheit dar.

Das zuständige Fachamt wird gebeten, den Sachverhalt zu prüfen.

Herr Heinl merkt an, dass Meldungen über die MAERKER-App erfolgen können.

Förderverein der Feuerwehr

Frau Buchholz teilt mit, dass der Förderverein der Feuerwehr Zeschdorf e.V. plane, einen Werbebanner der Feuerwehr Zeschdorf anfertigen zu lassen. Auf dem Banner solle ergänzend auf die Suche von Nachwuchskräften hingewiesen werden. Frau Buchholz bittet die Gemeindevertretung um Zustimmung, das Banner an der benachbarten Hausmauer/ Nähe zum Sportverein Zeschdorf e.V. aufzuhängen. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

Die Gemeindevertreter erheben keine Einwände.

Werbefläche am Sportplatz

Herr Kupke teilt mit, dass er mit dem zuständigen Unternehmen die Aufstellung der Werbefläche am Sportplatz besprochen habe und er ihm einen Nutzungsvertrag anbieten möchte.

Herr Heinl weist darauf hin, dass die Verfahrensweise in der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Zeschdorf geregelt sei und diese auf der Seite des Amtes Lebus zugänglich ist.

Entsorgung Grünschnitt

Herr Kursawe teilt mit, dass er mittlerweile mit dem angekündigten Händler die ersten Entsorgungen der Grünschnitte in Eigenleistung vorgenommen habe. Weitere werden folgen. Hierfür wird er jeweils zur Koordination mit dem Gemeindearbeiter Rücksprache halten.

Frau Baltz ergänzt, dass ein Gemeindearbeiter sich der angeblich nicht zu bearbeitenden Hanggrünfläche zwischen dem Sportplatz und der Hauptstraße in Alt Zeschdorf angenommen habe. Es sei kein Problem gewesen, den Wildwuchs mit einem Freischneider zurückzuschneiden. Es müssten lediglich noch vorhandene „Stubben“ entfernt werden, diese seien überschaubar.

Buswendeschleife Petershagen

Frau Dr. Jahn bittet um Mitteilung des Sachstandes, ob die Sträucher geschnitten wurden.

Frau Baltz teilt mit, dass der Gemeindearbeiter bereits beauftragt wurde.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer Spielekombination für den Öffentlichen Spielplatz Alt Zeschdorf (GZ/705/2024)

Frau Baltz merkt an, die die Anschaffung einer Spielekombination prinzipiell zu befürworten sei.

In Anbetracht der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 12.03.2024, dass eine Anschaffung nur mit der Maßgabe erfolgen sollte, wenn Fördermittel von 75% gewährleistet werden können, bittet sie zu bedenken, dass in diesem Jahr diese Fördermittel für die Maßnahme nicht generiert werden konnten. Der Eigenanteil der Gemeinde läge demzufolge bei 100%. Ob und in welcher Höhe Fördermittel für 2025 generiert werden könnten, sei -unklar.

Frau Baltz ergänzt, dass die Schule sich für die Zukunft generell Gedanken machen könnte, ein ganzheitliches, nachhaltiges pädagogisches Konzept zur Förderung der Gesundheit, Kreativität und Mobilität zu erarbeiten und der Gemeinde vorzustellen. In diesem Konzept sollte u.a. eine Argumentation hinterlegt sein, warum aus pädagogischer Sicht z.B. die Anschaffung bestimmter Geräteanschaffungen sinnvoll seien. Ein solches Konzept könnte ggf. interessante und neue Fördermöglichkeiten bieten.

Frau Baltz befürwortet, die Summe für das Jahr 2025 einzuplanen, mit der Möglichkeit, bessere Fördergelder generieren zu können.

Herr Conrad ergänzt, dass die Stellungnahme der Kämmerin in der Sachdarstellung der vorliegenden Beschlussvorlage zu berücksichtigen sei. Er befürwortet, dass die Summe in den Haushalt 2025 eingeplant wird und rechtzeitig Fördermittel in 2025 beantragt werden müssen.

Herr Hartmann gibt zu bedenken, dass eine Anschaffung in 2025 aufgrund der Haushaltslage schwierig sei und empfiehlt die Anschaffung in 2024.

Frau Baltz lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss Nr.: 53-11/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt die Beschaffung einer Spielekombination für den Öffentlichen Spielplatz an der Schule in Alt Zeschdorf in Höhe von bis zu 35.000,00 €.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf nimmt zur Kenntnis, dass Fördermittel in der eingeplanten Höhe von 27.500,00 € derzeit nicht zur Verfügung stehen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 4 Enthaltung: 2
abgelehnt**

7. Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützungsfinanzierung der Sanierungsarbeiten am kommunalen Gebäude „Vereinshaus SV Zeschdorf“, Gartenweg 1a, 15326 Alt Zeschdorf (eingereicht durch: Frau Giebertmann und Herrn Kupke)

Herr Kupke informiert, dass die die Kosten für die Sanierung der Dachfläche bisher nur geschätzt werden können, da das Ausmaß der Beschädigungen erst bei Baubeginn ersichtlich wird. Ein Einsparpotenzial sieht er bei der Sanierung des Sanitätsbereiches und der Heizungsanlage.

Herr Conrad stellt den Antrag, die in der Beschlussvorlage jeweils betitelten „ 30 Tsd Euro“ in „20 Tsd. Euro“ zu ändern.

Frau Baltz lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss Nr.: 54-11/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt die Änderung der Beschlussvorlage wie folgt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt sich für eine Sanierung des kommunalen Gebäudes „Vereinshaus SV Zeschdorf e.V.“, Gartenweg 1a, 15326 Alt Zeschdorf, mit einem Anteil von 25% des förderfähigen Auftragsvolumens - **maximal 20 Tsd. Euro** - auszusprechen.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 25% des förderfähigen Auftragsvolumens - **maximal 20 Tsd. Euro** - sollen ausschließlich der Finanzierung der Eigenmittel im Rahmen der „LEADER Fördermittelbeantragung“ (Beantragung erfolgt über den SV Zeschdorf e.V.) dienen. Voraussetzung für diese Finanzierung ist, dass der SV Zeschdorf e.V. folgende Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Zeschdorf erfüllt:

1. zweimonatige Mitteilung Baufortschritt und Baustand
2. transparente Akteneinsicht in Kostenstrukturen
3. Dokumentation der tatsächlich entstandenen Kosten

Die Kämmerin des Amtes Lebus wird beauftragt, die Summe **von 20 Tsd. Euro**, verteilt in die Haushaltsplanung der Jahre 2025 und 2026, aufzunehmen.

Das Amt wird beauftragt, Förderungen zu generieren, um den Eigenanteil, der von Gemeinde finanziert wird, zu minimieren. Die Fördermittel dürfen nicht aus EU-Mitteln generiert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 2 Enthaltung: 1

Herr Heini merkt an, dass das Amt keine Fördermittel generieren darf, da die Amtsverwaltung nicht der Antragsteller ist.

Frau Baltz korrigiert, dass sich die Generierung von Fördermitteln auf den Eigenanteil der Gemeinde Zeschdorf beziehe und das Amt beauftragt werde, hier Förderungen zu beschaffen.

Herr Conrad betont im Hinblick auf die Haushaltssituation, dass der Sportverein unbedingt angehalten werden solle, weiterhin Eigenmittel zu beschaffen, sodass die finanzielle Zuwendungssumme, die die Gemeinde Zeschdorf ggf. beschließt, reduziert wird.

Beschluss Nr.: 55-11/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt sich für eine Sanierung des kommunalen Gebäudes „Vereinshaus SV Zeschdorf e.V.“, Gartenweg 1a, 15326 Alt Zeschdorf, mit einem Anteil von 25% des förderfähigen Auftragsvolumens - **maximal 20 Tsd. Euro** - auszusprechen.

Die finanziellen Mittel in Höhe von 25% des förderfähigen Auftragsvolumens - **maximal 20 Tsd. Euro** - sollen ausschließlich der Finanzierung der Eigenmittel im Rahmen der „LEADER Fördermittelbeantragung“ (Beantragung erfolgt über den SV Zeschdorf e.V.) dienen. Voraussetzung für diese Finanzierung ist, dass der SV Zeschdorf e.V. folgende Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Zeschdorf erfüllt:

1. zweimonatige Mitteilung Baufortschritt und Baustand
4. transparente Akteneinsicht in Kostenstrukturen
5. Dokumentation der tatsächlich entstandenen Kosten

Die Kämmerin des Amtes Lebus wird beauftragt, die Summe **von 20 Tsd. Euro**, verteilt in die Haushaltsplanung der Jahre 2025 und 2026, aufzunehmen.

Das Amt wird beauftragt, Förderungen zu generieren, um den Eigenanteil, der von Gemeinde finanziert wird, zu minimieren. Die Fördermittel dürfen nicht aus EU-Mitteln generiert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 3

8. Beratung Mittelverwendung des Restvolumens im Rahmen des Brandenburg-Pakets, „Investitionen in Transformation- und Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen in den Jahren 2023/2024“

Frau Baltz teilt mit, dass im Rahmen des Brandenburg-Pakets für Investitionen noch 12.248,65 Euro in 2024 zur Verfügung stehen und bittet die Gemeindevertreter um Vorschläge für die Verwendung. Hierfür liegt den Gemeindevertretern die Positivliste für Projekte „Investitionen in Transformation- und Klimaschutzmaßnahmen der Kommunen in den Jahren 2023/2024“ vor.

Vorschläge:

- LED Beleuchtung im gemeindeeigenen öffentlichen Raum (insektenfreundlich)
- PV- Anlage mit Eigenstromnutzung Kita Petershagen und Gemeindehaus
- Wasserspar- Armaturen, vor allem in Sportstätten

Die Gemeindevertreter beraten über die vorgeschlagenen Maßnahmen und befürworten einstimmig die PV-Anlage mit Eigenstromnutzung der Kita Petershagen und dem Gemeindehaus. Das Fachamt wird gebeten Angebote einzuholen.

9. Zwischenbilanz Kommunale Teilhabe Windkraftanlagen nach BbgWindAbgG und EEG

Frau Baltz stellt anhand einer Websitepräsentation des „Energieportals Brandenburg“ den Steckbrief der Gemeinde Zeschdorf für die kommunale Teilhabe / wirtschaftlichen Gewinn vor. Hier ist die Liste der Anzahl der einzelnen Windräder hinterlegt, die die Gemeinde betreffen. „Sonderzahlungen nach dem Brandenburgischen Windabgabegesetz“ müssen geleistet werden. Die „mögliche Gewinnbeteiligung an Windkraftanlagen nach EEG2“ sind freiwillige Abgaben der Betreiber.

Frau Baltz verweist darauf, dass für die mögliche Gewinnbeteiligung Betreiber gezielt angesprochen und angeschrieben werden müssen. Es sei sogar ein Musterschreiben auf der Internetseite des Energieportals Brandenburg hinterlegt, welches die Akquise erleichtert.

Frau Baltz betont, dass das Amt gebeten wurde, hier aktiv zu werden und dass vonseiten der Gemeinde unterstützende Akquisegespräche stattgefunden hätten.

Herr Heintz informiert, welche Betreiber informiert wurden und mit welchen finalen Gewinnen zu rechnen ist. Frau Baltz betont, dass alle Betreiber kontaktiert werden müssen. Es sei wichtig, die Betreiber zügig zu kontaktieren.

Frau Baltz zeigt anhand der Websitepräsentation des Energieportals Brandenburg auf, dass z.B. für 2023 53000 Euro hätten erwirtschaftet werden können. Die Zuarbeit vom Fachamt stehe noch aus, welche Einnahmen die Gemeinde in 2022 und 2023 erhalten hat.

Es wird ergänzt, dass für die Betreiber die freiwilligen Abgaben „Durchlaufposten“ seien, es kämen keine Kosten auf diese zu.

10. Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf für den Änderungsbereich „Solarpark Zeschdorf“ (GZ/707/2024)

Frau Baltz stellt den Antrag, die Beschlussvorlagen GZ/707/2024 und GZ/708/2024 zurückzustellen, da auf der Tagesordnung die Beschlussvorlagen „Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsbeschluss Solarpark Zeschdorf der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf

und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Solarpark Zeschdorf der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf vom Amt nicht angezeigt wurden, da Planungsunterlagen ergänzt und angepasst werden müssen. Die Tagesordnungspunkte sollten einheitlich in der Sitzung beraten und beschlossen werden.

Frau Baltz lässt über den Antrag abstimmen.

Die Gemeindevertretung Zeschdorf beschließt, die Beschlussvorlagen GZ/707/2024 und GZ/708/2024 zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

11. Beratung und Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf (GZ/708/2024)

Zurückgestellt.

12. Sonstiges

Keine Informationen.

Helke Baltz

Vorsitzende

der Gemeindevertretung Zeschdorf